

1. Ergänzung zur Drucksache: 0337/2011/BV
Heidelberg, den 02.03.2012

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Rohrbacher Straße, 3. Bauabschnitt
Lückenschluss Karlsruher Straße zwischen
Eichendorffplatz und Am Rohrbach
- Ausführungsgenehmigung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen	Handzeichen:
Bauausschuss	20.03.2012	Ö	() ja () nein	
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2012	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	19.04.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Bauausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die ergänzenden Informationen zur Kenntnis.

Begründung:

Der Bauausschuss hat am 15.11.2011 folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

Der Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt den 3. Bauabschnitt der Rohrbacher Straße (Lückenschluss Karlsruher Straße zwischen Eichendorffplatz und Am Rohrbach) mit Gesamtkosten von 830.000 €.

Teilhaushalt Amt 66, Seiten 11 und 32, Projektnummer 8.66141110

Zusätzlich soll der dritte Teilabschnitt des Umbaus der Karlsruher Straße den hohen städtebaulichen Anforderungen dieses Eingangs in das Stadtteilzentrum gerecht werden. Die Neugestaltung wird über Jahrzehnte hinweg die Einfahrt prägen. Die in den Vorplanungen vorgesehene Aufwertung durch Baumpflanzungen soll daher – vorbehaltlich der Finanzierung - ohne Abstriche durchgeführt werden.

Auf dieser Grundlage wurde die Planung überarbeitet.

Von den ursprünglichen zwölf Baumstandorten wurden die beiden Baumstandorte im Bereich der Karlsruher Straße 55 und 68 bereits in der Vorplanung, noch ohne Fernwärmeleitungen, unter Berücksichtigung der Versorgungsleitungen, der Zugangssituation zu den Häusern sowie den vorhandenen Balkonen und Erkern als nicht realisierbar erkannt. Eine erneute Überprüfung hat dies bestätigt.

Somit konnten 10 Baumstandorte in die Planung aufgenommen werden. Dies wurde durch folgende Umplanungen erreicht:

- Die Versorgungsleitungen auf der Ost- und Westseite müssen abweichend vom Regelfall abschnittsweise im Baumbereich um 1,50 m tiefer und in Schutzrohre verlegt werden.
- Sämtliche Hausanschlüsse sind der tieferen Lage anzupassen.
- Die zu pflanzenden Bäume werden über die Schutzrohre gepflanzt. Um eine Durchwurzelung in tiefere Schichten zu ermöglichen, wird zwischen den Schutzrohren Platz für eine Durchwurzelung gelassen. Der Bereich zwischen und unter den Schutzrohren wird mit speziellem Baums substrat verfüllt.
- Die Gasleitung auf der Westseite wird abschnittsweise in den Radfahrstreifen verlegt, um Platz für die mindestens erforderliche Durchwurzelung zu schaffen.
- Für die Baumstandorte sind Wurzelschutzmaßnahmen, Baumschutzbügel und Baumscheiben vorzusehen.

Ein Schienenersatzverkehr der Straßenbahnlinie während Teilen der Bauzeit ist nach Rücksprache mit der RNV auch bei einem erheblichen Kostenaufwand aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Für die Verlegung der Gasleitung auf der Westseite in den Radfahrstreifen ist daher ein komplizierter Einbau in kürzeren Abschnitten mit Sicherheitsposten und Gleisverbau, sowie in Nachtschichten während der Betriebsruhe der Straßenbahnlinie (circa 1 bis 4 Uhr) erforderlich.

Die ursprünglich für den städtischen Kostenanteil angenommenen Mehrkosten von rund 200.000 € entfallen. Der nicht in Betracht kommende Schienenersatzverkehr bringt eine Kostenreduzierung von rund 250.000 € mit sich. Dies kompensiert auch die Mehrkosten für die Baumpflanzungen, sodass die Maßnahme im bisher vorgesehenem Kostenrahmen von 830.000 € durchgeführt werden.

Die Mehrkosten für die Schutzmaßnahmen an den Leitungen werden sich auf grob geschätzt 150.000 bis 200.000 € belaufen. Sie werden von den Leitungsträgern getragen, außerhalb des städtischen Haushalts.

gezeichnet

Bernd Stadel